



Rationaler Umgang mit Jugendkriminalität: Teilhabe von Kindern und Jugendlichen stärken – Jugendgewalt verhindern

Das Thema Jugendkriminalität wird nur allzu gerne politisch instrumentalisiert, um zu polarisieren, Angst und Sorgen der Menschen zu missbrauchen, vermeintliche Stärke der Politik zu zeigen und kurzfristig Wahlergebnisse in eine gewünschte Richtung zu manipulieren. Mit diesem Papier wollen wir uns an einer Diskussion beteiligen, die über Parteigrenzen hinweg regelmäßig nach einschlägigen Vorfällen die Gemüter bewegt und die von Politikern aller Parteien für Wahlkampfzwecke missbraucht wird, statt glaubhaft und sachorientiert Lösungen zu erarbeiten.

Die nachfolgende Analyse stellt den aktuellen Diskussionsstand in der ASJ unter Beteiligung von fachkundigen Experten dar. Wir möchten gerade jetzt im Wahlkampf denjenigen helfen, die sich mitunter hilflos dumpfen Law-And-Order-Parolen ausgeliefert sehen. Besonnenheit tut Not im Umgang mit Jugendkriminalität, Sachlichkeit, ein analytischer Blick und eine Politik, die an den Ursachen ansetzt!

A. Analyse

Wir müssen verstehen, wie es zu Jugendkriminalität kommt, um das Entstehen von Kriminalität verhindern und andererseits angemessen und ursachenbezogen auf Kriminalität reagieren zu können.

1. Vorab: Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt – es besteht kein Grund, sich in Deutschland wegen genereller Gewaltkriminalität unsicher zu fühlen. Geboten sind Aufmerksamkeit und Vorsicht, aber weder Angst noch Panikmache.

Die Kriminalitätsrate in Deutschland sinkt seit Jahren und hat 2007 den zweitniedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung erreicht; nur für das Jahr 2000 verzeichnet die Statistik einen geringfügig niedrigeren Stand. Der Einsatz von Schusswaffen – ein wichtiger Indikator für Gewaltkriminalität von Jugendlichen und Erwachsenen – war aber im Jahr 2000 deutlich häufiger zu verzeichnen und ist heute so selten wie nie seit Beginn der Aufzeichnungen für Gesamtdeutschland.

2. Die schwere Gewaltkriminalität – Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge, Raub – geht seit vielen Jahren kontinuierlich zurück. Eine statistische Zunahme verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für die mittlere und leichte Gewaltkriminalität. Eine Reihe von Untersuchungen legen allerdings nahe, dass die Taten nicht ansteigen, sondern dass sie lediglich häufiger zur Anzeige kommen oder aus anderen Gründen statistisch erfasst werden.

Es gibt in der Tat – statistisch – einen deutlichen Anstieg der Gewaltkriminalität unter Jugendlichen und Heranwachsenden und durch sie. Die 2007 von der Innenministerkonferenz zusammengetragenen Fallzahlen zur Gewaltkriminalität weisen von 1997 bis 2006 einen Anstieg um rund 15,6 % auf. Die Zahl der Tatverdächtigen (TatV) stieg um rund 26 %. Der Anteil nichtdeutscher TatV hat sich deutlich verringert (von 30,1% auf 24,8% der TatV), wenn auch ihre absolute Zahl leicht gestiegen ist (von rd. 49.000 auf rd. 51.000). In der gleichen Zeit hat sich sowohl der Anteil als auch die Zahl der deutschen Tatverdächtigen deutlich erhöht (von 69,9 % auf 75,2% Anteil und rund 40.000 TatV mehr).

In diesem Zeitraum aber hat sich das gesellschaftliche Klima im Umgang mit Jugendgewalt verändert. Gewalt unter Jugendlichen wird vermehrt zur Anzeige gebracht¹. Die sog. „Dunkelziffer“ der begangenen, aber wegen Nicht-Anzeige nicht bekannt gewordenen Straftaten sinkt damit. Es ist ein wichtiges Ziel unserer Politik, ein gesellschaftliches Klima zu erzeugen, in dem auf Gewalt konsequent als abweichendes Verhalten reagiert und ab einem bestimmten Niveau diese auch als kriminelles Verhalten verfolgt wird.

Aussagen von Statistiken provozieren politische Wirkungen. Ernsthafte tätliche Auseinandersetzungen auf dem Schulhof oder auf der Straße, das „Abziehen“ von Altersgenossen oder Gewaltausübungen in Gruppen werden heute zu Recht zunehmend als Straftaten qualifiziert. Diese Straftaten gab es früher auch (bzw. sie haben andere Formen ersetzt), aber sie wurden statistisch nicht erfasst, weil sie nicht angezeigt wurden.

Einige Untersuchungen weisen sogar darauf hin, dass es in den Großstädten tatsächlich keine Zunahme der Gewaltkriminalität gibt; die Zahl der verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden ist in den untersuchten Erhebungsgebieten konstant geblieben. Interessanterweise ist ausweislich der Statistiken von Versicherungen die Zahl sogenannter „Rauf-Unfälle“ – körperliche Gewalt mit der Folge behandlungsbedürftiger

¹ Rabold/Baier, Delinquentes Verhalten von Jugendlichen, soFid Kriminalsoziologie und Rechtssoziologie, 2007/2, S. 9 ff

Verletzungen – an Schulen seit 1997 rückläufig, bis 2003 um ca. 25 %.² Das heißt, dass die Gewalt an Schulen nicht, wie die Medien suggerieren, zunimmt, sondern objektiv so niedrig liegt, wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Was zugenommen hat, ist die Sensibilität der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Aufsichtspersonen gegenüber veritabler Gewalt und die Bereitschaft der Opfer, sich zu offenbaren. Und das ist eine positive Entwicklung.

Dennoch, jede Gewalttat ist eine zuviel, jedes Opfer bedarf der Hilfe und des Schutzes. Wir brauchen eine besonnene Analyse der auftretenden Straftaten und ihrer Ursachen und einen konsequenten, aber besonnenen Umgang damit.

3. Die Medien verzerren das Bild

Die mediale Darstellung von Jugendgewalt zeigt regelmäßig Ausschnitte, bildet aber nicht die gesamte Kriminalitätslage ab. Vor einigen Jahren standen die Kampfhunde im Fokus, dann Sexualdelikte gegenüber Kindern, jetzt sind es Gewaltdelikte Jugendlicher, am besten ausländischer Jugendlicher. Die Berichterstattung der Medien greift sich Jahr für Jahr besonders sensationelle oder zu Herzen gehende Fälle heraus. Jeder Fall wird medial aufbereitet, Schlagzeilen auf Seite 1, erschreckende Photos, Übertreibungen. Die Vorfälle mit Kampfhunden waren während der fraglichen Pressekampagne nicht häufiger geworden. Die Sexualdelikte gegenüber Kindern nehmen nicht zu, im Gegenteil. Und es gibt, wenn man die Zahlen kritisch hinterfragt, auch keinen belastbaren Nachweis dafür, dass die Gewalt Jugendlicher zunähme. Doch die Medien suggerieren es, weil das die Verkaufszahlen steigert. Die Menschen aber glauben dies, weil sie keine anderen Informationen bekommen.

Wenn strafunmündige Kinder zu „Monsterkids“ gestempelt werden, wird damit mutwillig Furcht vor Jugendgewalt geschürt. Es wird der Eindruck erweckt, unzählige Kinder und Jugendliche seien stark gewalttätig: Tatsächlich aber sind gravierende Gewaltakte seltene Extremereignisse. Das, worüber berichtet wird, hat mit der tatsächlichen Verbrechenswirklichkeit nichts zu tun, übertreibt, verengt den Blick auf eine "virtuelle Kriminalität", die die Medien sich selbst geschaffen haben.

Als erstes gilt es, so zu Recht schon vor elf Jahren mehr als 50 Professoren für Jugendstrafrecht und Kriminologie, Realitätssinn und Augenmaß zu bewahren.³ Wir müssen die Gratwanderung zwischen Dramatisierung und Bagatellisierung bestehen.

² Baier / Windzio, Zur Entwicklung der Jugendgewalt ..., Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) 2007

³ Wider die repressive Hilflosigkeit - Erklärung von 52 Jugendstrafrechtsprofessoren und Kriminologen gegen eine Dramatisierung der Sicherheitslage und eine Verschärfung des Jugendstrafrechts – siehe www.humanistische-union.de – Mitteilungen 163

Es ist eine wesentliche Folge der übertriebenen, sensationslüsternden Medienberichterstattung, dass sich in den letzten Jahren keine sinnvolle Reform des Jugendkriminalrechts verwirklichen ließ und stattdessen über sachwidrige Verschärfungen diskutiert wird.

4. Ursachen von Gewaltkriminalität bei Jugendlichen

Warum begehen Jugendliche Gewaltdelikte und immer wieder auch Delikte von unfassbarer Brutalität? Dafür gibt es über die individuelle Schuld und Verantwortung der Täter hinaus, allgemeine, gesellschaftliche Ursachen.

a) **Kriminalität entsteht dort, wo sich niemand um junge Menschen kümmert**

Viele Kinder und Jugendliche, die kriminell werden, kommen aus Familien, in denen kaum jemand Zeit für sie hat oder sich für sie nimmt, in denen sie zu wenig Zuneigung und Geborgenheit bekommen, keine sozial-emotionale Förderung und zu wenig Bildung. Keiner hat darauf geachtet, ob sie ein warmes Essen bekommen oder wo sie ihre Tage und Abende verbringen, ob sie zur Schule gehen oder ihre Hausaufgaben machen. Gewalttätig werden häufig Jungen, die vom ersten Schultag die Erfahrung machen, chancenlos zu sein. Viele Kinder und Jugendliche, die kriminell werden, kommen aus bildungsfernen Familien.

b) **Kriminalität entsteht aus Wertedistanz**

Gesellschaftliche Werte stehen für jede neue Generation wieder auf dem Prüfstand. Junge Menschen wehren sich gegen das verordnete Einhalten von Regeln und Werten, die ihnen von ihren Eltern und in der Gesellschaft vorgegeben werden. Die Auseinandersetzung mit der Erwachsenenwelt ist wichtig für ihre Selbstfindung und notwendig, um den Jugendlichen die erforderliche eigene Orientierung zu geben und um ihnen zu ermöglichen, eigene Wertvorstellungen herauszubilden.

Jugendliche mit Migrationshintergrund befinden sich mitunter in besonders schwierigen Selbstfindungsprozessen im Umgang mit gesellschaftlichen Normen. Sie leben in zwei Gesellschaften, der der Herkunftsländer ihrer Familien und in der hiesigen. Sie erleben täglich, dass die deutsche Gesellschaft nicht im Einklang steht mit Werten und Moral der Herkunftsgesellschaft und letztlich nicht einmal immer mit ihren eigenen Werten und Gesetzen. Nicht selten entsteht dann eine kulturelle Distanz zu den Werten der Mehrheitsgesellschaft.

c) **Gewalt entsteht aus Gewalt**

Viele Täter erleben schon in ihren Familien Gewalt – Gewalt gegen sie selbst, gegen ihre Geschwister oder Eltern. Ein Sonderfall der Ursachen für Gewaltkriminalität ist die Gewalt in der Familie. Kinder und Jugendliche, die unter Gewalt in ihren Familien gelitten haben, werden oft selbst gewalttätig, weil sie Gewalt in ihrer unmittelbaren Wirklichkeit als ein normales Verhalten und als normales Mittel der Konfliktlösung erlebt haben und sie niemand etwas anderes gelehrt hat. Die Hilflosigkeit während der eigenen Gewalterfahrungen führt später zu einem Entladen der angestauten Gefühle von Frustration und Erniedrigung in Gewalt gegenüber anderen. Diejenigen, die sich so oft schwach und unterlegen gefühlt haben, suchen nun das Gefühl der Stärke in der Ausübung von Gewalttaten. Kinder und Jugendliche, die selbst kein Mitleid erfahren haben, sind auch ohne Mitleid für andere, denen sie Leid antun. Der Mangel an gelebten, intensiven sozialen Beziehungen wird zum Mangel an Einfühlungsvermögen, zum Mangel an Verständnis für Gefühle und Leiden anderer.

d) **Jugendkriminalität und Gewalt entstehen aus der mangelnden Fähigkeit zur Kommunikation und zur angemessenen Konfliktlösung**

Viele Täter stammen aus Familien, in denen nicht miteinander gesprochen wird. Wer die Fähigkeit zum Gedankenaustausch, zum Gespräch und zum verbalen Streit mit anschließender Einigung, dem „Sich-wieder-Vertragen“, nicht erlebt, für den wird Gewalt schnell zur einzigen Form der Konfliktbewältigung. Tatsächlich werden Konflikte so nicht bewältigt oder gelöst, sondern unterdrückt: Gewalt erzeugt Gegengewalt, Eskalation von Gewalt.

e) **Gewalt entsteht aus enthemmender, normalisierender medialer Darstellung von Gewalt**

Viele Täter hatten schon in früher Kindheit unkontrollierten Zugang zu Medien, in denen sie brutalsten Darstellungen ausgesetzt sind. Gewalt in Film und Fernsehen und in Computerspielen ist ein tagtäglich Begleiter. Gewalt verliert so ihren Schrecken, wird zur Normalität, die oft schrecklichen Folgen von Gewalt werden nicht wahrgenommen. Inzwischen sind diese Wirkungen wissenschaftlich kaum noch umstritten.⁴

Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) hat die Möglichkeit, etwa bei Spielen mit Gewaltdarstellungen, die die Entwicklung junger Menschen

⁴ Felson, R. B. (1996). Mass media effects on violent behavior. *Annual Review of Sociology*(22), 103-128.; Funke, Gewalt in den Medien – Gewalt in den Köpfen, 2003

nicht nur beeinträchtigen, sondern gefährden, die von den Herstellern beantragten Altersfreigaben zu verweigern. Dann kann das Produkt von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert werden. Befindet sich ein Spiel auf dem Index, darf es nicht mehr beworben werden. Wer indizierte Werke verkauft, muss durch verschiedene Maßnahmen (z. B. gesonderte Verkaufsräume) sicherstellen, dass Minderjährige keinen Kontakt mit dem Produkt bekommen können.

Immer wieder aber kaufen ältere Freunde, Eltern oder Großeltern Spiele, die erst ab 16 oder 18 Jahren freigegeben sind - trotz Warnaufklebern in Signalfarben. Andere Spiele können im Internet heruntergeladen werden. Letztlich helfen deshalb nur sensibilisierende Gespräche von Eltern und Schule und direkt Kontrolle des jeweiligen Umgangs mit dem PC.

f) **Gewalt entsteht aus desolaten Lebensverhältnissen und dem Zusammenbruch tragender familiärer und sozialer Strukturen**

Oft haben Straftäter in ihrer Kindheit unter familiär Armut, Arbeitslosigkeit und mangelnder Perspektive gelitten. Letztlich werden nur wenige Kinder aus sozial schwachen Familien später kriminell; dort, wo Kriminalität entsteht, liegen ihre Gründe aber oft in Chancen- und Perspektivlosigkeit.

Viele Täter stammen aus Verhältnissen, in denen ihnen Eltern und andere Erwachsene in ihrem Umfeld suggerieren, dass sie keine Chance auf ein eigenständiges, sinnvolles, erfülltes Leben haben – sie kennen niemanden persönlich, der ein solches Leben führt. Wenig hilfreich ist auch das medial verzerrte Bild einer vermeintlich heilen Familienidylle, die es so, wie dargestellt, tatsächlich nicht gibt und die mit der gelebten Realität in vielen Familien, nicht nur denen in prekären Verhältnissen, nicht das geringste zu tun hat. Die fehlende positive Orientierung wird ersetzt durch die Orientierung an Vorbildern in Bezugsgruppen (Peer-Groups), den Cliques, in denen allzu oft der körperlich Stärkste oder derjenige das Sagen hat, der der Gruppe kurzfristig am besten einen Erfolg vermitteln kann.

Bezugsgruppen oder Cliques aus Gleichaltrigen gehören zu jeder normalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Problematisch wird es, wenn ihren Mitgliedern jede gesellschaftliche Sozialisation fehlt, die Prägung durch Eltern, Familie und Lehrervollständig ersetzt wird durch das unter Jugendlichen durchaus übliche Recht des Stärkeren.

g) **Gewalt entsteht, wenn Jugendliche an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden**

Kinder und Jugendliche aus schwierigen familiären und sozialen Kontexten werden immer wieder ausgegrenzt und an den Rand geschoben. Insbesondere die Schule signalisiert, dass diejenigen, die stören und nicht die eingeforderten Leistungen bringen, unerwünscht sind. Suspendierungen, Klassenwiederholungen, Umschulungen, später irgendwann die endgültige Abschulung ohne Abschluss, fehlende Chancen auf dem Arbeitsmarkt – wer nicht dazu gehören darf, benimmt sich auch nicht mehr nach den Regeln der Gesellschaft.

Zu starke Ökonomisierung und Wettbewerbsorientierung, eine einseitige Betonung des Leistungsprinzips, all das macht Menschen zu Einzelkämpfern, führt zu Verwundungen und lässt immer mehr beschädigte Persönlichkeiten zurück, die diese Erfahrungen und Perspektivlosigkeiten an ihre Kinder weitergeben.

h) **Kriminalitätsanstieg und Gewalt entstehen aus der gesellschaftlichen Verherrlichung und Proklamation von Egoismus**

Das Klima einer Gesellschaft, in der der „Ehrliche als der Dumme“ erscheint, und in der in die Aussage „wenn jeder an sich denkt, ist an alle gedacht“ zum salonfähigen Credo wird, reduziert bei perspektivlosen Jugendlichen die Hemmungen, anderen wegzunehmen, was man selbst vermisst.

B. Prävention

Denkbare Maßnahmen zur **Verhinderung des Entstehens von Jugendkriminalität:**

1. Wir müssen wollen

Wir brauchen das klare Signal und den erkennbaren politischen Willen, der auch durch den zielgerichteten Einsatz von Haushaltsmitteln untermauert ist, dass wir an den geschilderten Zuständen etwas ändern wollen.

Wir müssen noch deutlicher und konsequenter als bislang die Lebensbedingungen ändern, aus denen heraus Jugendgewalt entsteht,

mit dem primären Ziel, den Jugendlichen zu helfen und Chancengleichheit herzustellen.

Das staatliche Engagement im Bereich von Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Schulen ist ein aktiver und wichtiger Beitrag zur Kriminalitätsprävention. Aus verschiedenen Schulstudien wissen wir, dass die fehlende familiäre Förderung ausgeglichen wird und die Chancengerechtigkeit steigt, je länger ein Kind eine vorschulische Einrichtung besucht. Vor allem bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien haben frühkindliche Bildungsangebote einen langfristig positiven Effekt auf die Lernleistung.

Wir müssen dafür eintreten, dass möglichst alle Menschen von Anfang an und immer wieder aufs Neue die Gelegenheit bekommen, durch eigene Leistung voranzukommen, auf ihren eigenen Füßen zu stehen und ihre eigenen Ziele zu verwirklichen.

2. Chancengleichheit und Partizipation erhöhen

Wir müssen die **Chancengleichheit** von Jugendlichen und Heranwachsenden erhöhen. Dafür brauchen wir:

- die Abschaffung der Kindertagesstättenbeiträge
- mehr ganztägig geöffnete Kindertagesstätten
- eine ausreichende **Sprachförderung** für Kinder (nicht nur mit Migrationshintergrund).
- den Ausbau der Kindertagesstätten zu **Familienzentren**, mit Bildungs- und Unterstützungsangeboten, die jungen und werdenden Eltern ihre Verantwortung deutlich machen und sie dafür sensibilisieren, ihren Kindern Liebe, ein Zuhause, einen positiven sozialen Kontext, eine Erziehung, die Chance zur Bildung usw. zu geben
- **kostenfreies Mittagessen** in Ganztageseinrichtungen (Kitas und Schulen)
- die Verzahnung von Kita und Grundschule sowie **Flexible Eingangsstufen** an den Grundschulen
- **Informationsveranstaltungen** für Eltern mit Migrationshintergrund in der jeweiligen Landessprache am Tage der Einschulung

- einen flächendeckenden Ausbau von gebundenen **Ganztagschulen** mit Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung und strukturiertem Freizeitangebot
- eine intensive **Zusammenarbeit von Jugendhilfe (-pflege) und Schule**
- eine kontinuierliche Abstimmung der pädagogischen Handlungsoptionen zwischen den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, der Jugendpflege und der Schule
- Unterstützungsmodelle nach dem Vorbild der amerikanischen **SummerSchools** in den Schülerinnen und Schüler ihre Defizite aufarbeiten können
- Partizipationsmöglichkeiten wie kommunale **Jugendparlamente**
- **Jugendplätze** in allen Stadtteilen

Schulschwänzen ist ein Alarmsignal, auf das reagiert werden muss und das nicht ignoriert werden darf. Hier müssen Schulen, Schul- und Jugendämter sowie die Polizei abgestimmt vorgehen.

Wer keinen Schulabschluss hat, hat keine Perspektive. Perspektivlosigkeit ist eine Ursache von Kriminalität. Daher darf möglichst **niemand ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen**, kein Jugendlicher darf nach der Schule ohne Ausbildungsplatz oder schulisches Angebot in die Perspektivlosigkeit entlassen werden, wenn die Wirtschaft ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung nicht ausreichend gerecht wird.

Wir müssen **Arbeitslosigkeit** von Jugendlichen und Heranwachsenden als das zentrale Problem unseres Landes sehen. Dazu bedarf es der Schaffung und Sicherung von **staatlich finanzierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen** auf dem zweiten Arbeitsmarkt.

Die **Abschiebespirale** schwieriger Jugendlicher von Schule zu Schule, von Einrichtung zu Einrichtung endet nicht selten in der Kriminalität. Die Schulen müssen sich ihrer Verantwortung für jede/n einzelne/n Jugendliche/n stellen, ihr oder ihm etwas zutrauen, positive Ansätze verstärken statt sie oder ihn unendlichen Frustrationserfahrungen auszusetzen. Abschieben und Ausgrenzen und irgendwann dann Einsperren darf nicht die vermeintlich „einfache“ Lösung sein.

3. Wir müssen sozialen Halt und Unterstützung geben

Wir brauchen genügend qualifiziertes Personal für Sozialarbeit, das sich täglich und intensiv mit gefährdeten Jugendlichen befasst, ihr Vertrauen gewinnt und rechtfertigt. Unerlässlich sind hier konstante, belastbare Beziehungen zu wohlmeinenden, Orientierung gebenden Erwachsenen.

Wir brauchen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die sich mit den Bezugsgruppen (peer-groups) auseinandersetzen und die schlechten Vorbilder zumindest so weit durch gute ersetzen, wie es notwendig ist, um den Jugendlichen andere Möglichkeiten aufzuzeigen.

Wir brauchen in verstärktem Maße Mittel und Personal für Suchthilfe, um denjenigen zu helfen, die sich bereits auf die Flucht aus der Realität in die Sucht begeben haben.

4. Sozialarbeit in Schulen

Wir brauchen Strukturen in den Schulen, die es ermöglichen, Schülerinnen und Schüler, die auffallen und abzugleiten drohen, individuell aufzufangen und ihnen Perspektiven eines Schulabschlusses, einer Ausbildung und eines Berufes zu geben. Die Schulen müssen dabei in hinreichender Weise mit sozialpädagogischer Kompetenz ausgestattet werden. Dies kann teilweise durch eine engere Kooperation mit der Jugendpflege geschehen. Wichtig ist es allerdings auch, dass Lehrerinnen und Lehrer über ausreichende sozialpädagogische Kompetenz verfügen. Sie sollten mindestens einmal jedes Kind ihrer Klasse zu Hause besuchen. Es erleichtert ihnen anschließend den Umgang mit den Kindern, wenn sie wissen, in welchen Verhältnissen ihre Schülerinnen und Schüler leben.

5. Zusammenarbeit aller Einrichtungen der Sozialarbeit im weitesten Sinne

Nur wer Familien- und Schulpolitik, Jugend- und Arbeitsmarktpolitik, Stadtteil- und Wohnungsbaupolitik, aber auch Steuerpolitik zu einem gesamtpolitischen Ansatz für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft miteinander verzahnt, nur der wird gleichsam als Nebenprodukt auch nachhaltig und erfolgreich Jugendkriminalität bekämpfen können. Hier liegen die wirklichen Herausforderungen von Kommunalpolitik.

Insbesondere Maßnahmen zur Integration oder individuellen Förderung erfordern aufgrund ihrer Komplexität ein Zusammenwirken von Grund- und weiterführenden Schulen, Jugendpflege und -hilfe mit ihren gruppen-

und einzelfallbezogenen niedrigschwelligen (Hilfs-) Angeboten. Die Bündelung unterschiedlicher Professionalitäten und Ressourcen bietet am ehesten die Chance, Bildungsprobleme zu lösen und die Voraussetzungen für Bildungserfolge zu schaffen. Dies ist am besten zu sichern, wenn Kindertagesstätten zu Familienzentren und Schulen zu Stadtteilzentren mit umfassenden Ganztagsangeboten werden.

Ein wirksames Mittel zur Koordination präventiver Bemühungen kann ein kommunaler Präventionsrat sein. In ihm können neben Vertreterinnen und Vertretern aller zuständigen Behörden und der kommunalen Vertretungskörperschaft auch Vertreterinnen und Vertreter von Initiativen und freien Trägern sowie auch Geschäftsleute sitzen. Viele Kommunen haben mit einem solchen Gremium bereits gute Erfahrungen gemacht.

6. Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie

Wir brauchen eine konsequente Umsetzung der in den letzten Jahren eingeführten **Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie**.

Wir müssen die **gesellschaftliche Aufklärung** fortsetzen: Gewalt in der Familie ist in der Regel Gewalt von Männern gegen Frauen und Kinder. Gewalt darf weder gegen Frauen, noch gegen Kinder geduldet werden. Was gesetzlich seit langem verboten ist, muss auch gesellschaftlich geächtet sein: Ehe und Familie stellen kein „besonderes Gewaltverhältnis“ dar, in denen der Stärkere die Schwächeren mit Gewalt „züchtigen“ darf, wenn ihm kein anderes Mittel der Konfliktlösung einfällt. Dabei bedarf es der Klarheit, dass auch der „Klaps“ von Vater oder Mutter „hinter die Ohren, der mir auch nicht geschadet hat“, nur signifikant dafür steht, dass bereits die eigenen Eltern zu wenig gewaltlose Konfliktlösungen kannten. Dieser Klaps ist der Einstieg in den Kreislauf der Gewalt und das Zeichen der Schwäche der Eltern. Zugleich zeigt der Hinweis, der Klaps habe einem selbst nicht geschadet, dass Gewalt immer in die nächste Generation weiter getragen wird, wenn sie nicht bewusst unterbunden wird.

Flächendeckend sind Stellen für die **Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz** für Opfer häuslicher Gewalt einzurichten. Frauen, deren gewalttätiger Partner aus der Wohnung gewiesen wurde, erhalten dadurch ein Hilfsangebot durch telefonische oder auch aufsuchende Beratung. Damit erhalten auch Frauen, die sonst von sich aus keine Unterstützung gesucht hätten, in einer Krisensituation konkrete Hilfsangebote. Hier ist der Schutz der Frauen zugleich der Schutz für Kinder und Jugendliche.

7. **Bessere Vernetzung aller Einrichtungen bundesweit - Erfahrungsaustausch in Europa über die Staatsgrenzen hinweg**

Es ist keine neue Idee, bei Analyse, Prävention und Bekämpfung abweichenden Verhaltens international die Erfahrung derer, die mit gleichen Problemen befasst sind, nutzbar zu machen. Trotzdem müssen sich augenscheinlich bestimmte negative Erfahrungen immer erst an anderem Ort wiederholen, bevor dort präventive Maßnahmen ergriffen werden. Es kann bei der Vernetzung also nicht allein um die Beteiligung derer gehen, die sich täglich mit Gewaltkriminalität befassen und fundierte Vorstellungen und Erfahrungen über deren Ursachen haben. Notwendig ist die Einbeziehung all derer, die ohne diese tägliche Erfahrung politische Entscheidungen über Aufgabenfelder der Verwaltung, besonders aber über die Verwendung der erforderlichen Mittel haben. Vernetzung kann auf Dauer nicht nur zu verbesserter Prävention und Vermeidung von Kriminalität führen, sie kann auch zur Vermeidung hoher Kosten von Strafverfolgung, Vollzug sowie Opferbetreuung und Opferentschädigung beitragen.

C. Repression

Es entspricht unserem Menschenbild, jedem Kind und jedem Jugendlichen oder Heranwachsenden aufzuzeigen, dass sein Leben und dessen Verlauf ganz wesentlich durch seinen eigenen Willen und sein eigenes Engagement geprägt wird. Bezogen auf diejenigen, von denen Jugendgewalt ausgeht, bedeutet dies, ihnen die Konsequenzen ihres Handelns für die Opfer und für sie selbst deutlich vor Augen zu führen und ihnen aufzuzeigen, dass und welche Alternativen es zu diesem Verhalten gibt. Diese Alternativen müssen dann auch tatsächlich bestehen und mit Sinn und Inhalt erfüllt sein.

Wenn Kriminalität erst einmal entstanden ist, muss darauf so reagiert werden, dass **erneute Straffälligkeit in Zukunft möglichst verhindert** wird. Auch Repression hat dem Ziel der Prävention, der Resozialisierung, der Vermeidung künftiger Straftaten zu dienen⁵.

Dieses Ziel wird erreicht,

- Ø wenn sich die Maßnahmen von Polizei und Justiz an den **Ursachen von Kriminalität orientieren**, wenn sie also individuell und auf den Täter, auf seine Probleme und Lebenslagen abgestellt sind,

⁵ "Die Geschichte der Strafrechtspflege zeigt deutlich, dass an die Stelle grausamster Strafen immer mildere Strafen getreten sind. Der Fortschritt in der Richtung von roheren zu humaneren, von einfacheren zu differenzierteren Formen des Strafens ist weitergegangen, wobei der Weg erkennbar wird, der noch zurückzulegen ist." BVerfGE 45, S. 187, 229 (schon vor 30 Jahren!)

∅ wenn sie möglichst **mit der Tat etwas zu tun haben**, zeitlich und inhaltlich, und so leichter Akzeptanz finden.

Also: Ahndung des Unrechts möglichst

- angemessen,
- so tatzeitnah wie in einem Rechtsstaat möglich und
- möglichst ohne Freiheitsentzug.

Das bedeutet im Einzelnen:

1. **Möglichst kein Freiheitsentzug**

Freiheitsentzug ist bei einer Rückfallquote von bis zu 80 % geradezu **kontraproduktiv** und damit nur bei wirklich gefährlichen Tätern indiziert, die schwere oder wiederholt erhebliche Straftaten begehen. Das Aus-dem-Verkehr-Ziehen für eine gewisse Zeit muss dringender erscheinen als ein – im Strafvollzug oft nicht mögliches – nachhaltiges Einwirken auf den Täter, nur dann macht Freiheitsentzug Sinn. Um für jugendliche Beschuldigte auch eine Untersuchungshaft in einer regulären Vollzugsanstalt zu vermeiden, ist es erforderlich, für diese Beschuldigten Heimplätze zur U-Haft-Vermeidung zu schaffen. Jeder Tag, den Jugendliche in regulären Vollzugsanstalten verbringen, erhöht die Gefahr weiterer krimineller Akte.

Festzuhalten ist an der ausdrücklichen Nachrangigkeit eingriffsintensiver (besonders freiheitsentziehender) Strafen. **Freiheitsentzug** – auch kurzfristiger Freiheitsentzug wie der von der CDU geforderte Warnschussarrest – birgt gerade bei jungen Menschen das Risiko einer sich **verfestigenden kriminellen Karriere**. Freiheitsentzug ist nur bei wirklich schweren Straftaten zu rechtfertigen! Viel wichtiger ist es, die ganze Bandbreite der **Diversions** auch in der Praxis zu ermöglichen, das heißt den Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten auch faktisch die Möglichkeit zu geben, andere als freiheitsentziehende Sanktionen anzuordnen. Dafür braucht man Träger, die entsprechende Angebote machen – etwa zu überwachter gemeinnütziger Arbeit. Diese Träger brauchen Geld und Planungssicherheit.

2. Keine Erziehungscamps

Abzulehnen sind Erziehungscamps. Intendiert werden damit letztlich autoritäre Drillstrukturen mit Grundrechtseingriffen, die über die Praxis im derzeitigen Jugendvollzug hinausgehen.

3. Zusammenarbeit aller Beteiligten

Die Schulen, Kommunen (insbesondere Jugendhilfe und Jugendpflege), Polizei und Staatsanwaltschaft müssen so aufgestellt sein und so zusammenarbeiten, dass sie rasch in der Lage sind, straffällige Kinder und Jugendliche aus dem jugendgefährdenden Umfeld und einer geeigneten Betreuung zuzuführen.

4. Abschreckung funktioniert nicht

Abschreckung durch schärfere Gesetze und härtere Strafen **funktioniert nicht**, Sanktionseskalation ist kontraproduktiv. **Je härter die Sanktion, desto größer die Gefahr eines Rückfalls**, so unzählige wissenschaftliche Studien!⁶ Die Dauer der Jugendstrafe darf auch für Heranwachsende 10 Jahre nicht überschreiten! Dies ist eine bei vernünftigem Resozialisierungsvollzug im Hinblick auf die im dritten Lebensjahrzehnt noch größere Beeinflussbarkeit ausreichende Zeitspanne.

5. Rationaler Umgang

Ein **rationaler Umgang** mit straffällig werdenden Jugendlichen und Heranwachsenden liegt im dringenden Interesse einer Gesellschaft, die Sicherheit vor Kriminalität fordert. Nur wenn es gelingt, den besonnenen Charakter des Jugendgerichtsgesetzes und die ihm eigene große Bandbreite an strafrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten gegen alle populistischen Forderungen nach Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters und gegen Strafverschärfungsparolen zu verteidigen, wird auch in Zukunft effektiv und weiterhin erfolgreich an der **Resozialisierung jugendlicher und heranwachsender Straftäter** gearbeitet werden können. Die ganze Bandbreite der **Diversion** muss auch in der Praxis ermöglicht werden, das heißt JugendrichterInnen und JugendstaatsanwältInnen muss auch faktisch die Möglichkeit gegeben werden, andere als freiheitsentziehende Sanktionen anzuordnen. Dafür

⁶ Die Rückfallraten nehmen in der Tendenz mit der Schwere der Sanktion zu: Je härter die verhängte Sanktion, desto höher die Rückfallraten. Nach einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheits- oder Jugendstrafe ist die Rückfallrate deutlich niedriger als nach nicht ausgesetzter Jugendstrafe. Ausführlich Jehle, Jörg-Martin; Heinz, Wolfgang; Sutterer, Peter: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen - Eine kommentierte Rückfallstatistik, Mönchengladbach 2003, <http://www.bmj.de/media/archive/443.pdf>; Heinz, Wolfgang, Rückfall- und Wirkungsforschung, 2007, S. 6

braucht man Träger, die entsprechende Angebote machen – etwa zu Überwachter gemeinnütziger Arbeit. Diese Träger brauchen Geld und Planungssicherheit.

6. Erziehungsgedanke

Die Ausrichtung des Jugendstrafrechts am **Erziehungsgedanken** gewährleistet, dass Jugendliche und Heranwachsende mit den in größerer Vielfalt als im Erwachsenenstrafrecht vorgesehenen und damit gezielter einsetzbaren Sanktionsinstrumenten dazu bewogen werden können, fortan keine Straftaten mehr zu begehen. Nur so können langfristige Effekte erzielt und nachhaltig eine größere Sicherheit für die Bevölkerung gewährleistet werden. Jugendliche Intensivtäter – rund 5% der straffälligen Jugendlichen – brauchen intensive Betreuung und Begleitung von Erwachsenen die ihnen eine Perspektive geben, klare Regeln und Grenzen setzen und ihnen helfen, ein gewaltfreies Leben zu führen. Eine solche intensive Betreuung kostet Geld und Zeit, aber sie lohnt sich. Denn so, und nur so können solche Jugendlichen wieder in ihre Gesellschaft eingegliedert werden.

7. Jugendstrafrecht anwenden

Die Ausbildung sozialer Verhaltensweisen ist bei jungen Menschen bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt hinein noch nicht abgeschlossen. Deshalb ist auch die Altersgruppe der **Heranwachsenden** eine geeignete und notwendige Zielgruppe für die flexiblen und auf soziale Integration ausgerichteten Reaktionsmöglichkeiten des **Jugendstrafrechts**.

8. Sicherungsverwahrung

Sicherungsverwahrung hat im Jugendstrafrecht nichts zu suchen, sie gibt den Jugendlichen oder Heranwachsenden auf, als sei er für die Gesellschaft verloren. Eine Unterbringung in der Sicherungsverwahrung setzt voraus, dass infolge eines Hanges zu erheblichen Straftaten eine Gefahr für die Allgemeinheit angenommen wird. Eine dafür notwendige zuverlässige Prognoseentscheidung über die zukünftige Gefährlichkeit des Täters aber ist weder bei Jugendlichen noch bei Heranwachsenden in hinreichendem Maße möglich.

9. Aufzeigen klarer Grenzen durch die Strafverfolgungsbehörden:

Im Handeln der Strafverfolgungsbehörden muss deutlich werden, dass auch bei Jugendlichen Gewaltkriminalität, Kriminalität, die gegen andere

Teile der Bevölkerung oder Angehörige des anderen Geschlechts gerichtet ist und insbesondere rechtsradikal motivierte Gewalt nicht bagatellisiert oder sanktionslos hingenommen wird, sondern dass dagegen eingeschritten wird. Dazu gehört die intensiviertete Aufklärung dieser Straftaten, auch wenn dies mehr Aufwand bei den Strafverfolgungsinstitutionen erfordert. Dazu gehören auch Sanktionen, die schon aus sich heraus dem Täter und der Öffentlichkeit deutlich machen, dass es hier nicht um Bagatellen geht.

Auch hier gilt aber: Theaterdonner, Schaufensterstrafen oder „drakonische Härte“ und ähnliche Vergeltungs- oder Sanktionsmittel sind weder zur Lösung der Probleme noch zur nachhaltigen Einwirkung auf die jugendlichen Täter noch zur Verhindern weiterer ähnlicher Straftaten und erst recht nicht zur Schaffung eines besseren gesellschaftlichen Klimas geeignet.

D. Fazit:

Jede Form von Gewaltkriminalität, begangen durch Erwachsene, Heranwachsende oder Jugendliche gleich welchen kulturellen Hintergrunds, sollte uns alarmieren und Anlass sein, nach guten, ursachenorientierten und langfristigen Lösungen zu suchen. Wer aber Jugendkriminalität zum Gegenstand eines plakativen Wahlkampfes macht, will die dahinter stehenden Probleme nicht wirklich lösen.